



Referentenentwurf Medizinregistergesetz

Das BMG hat den Referentenentwurf vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, die Registerdatennutzung neu zu gestalten – als Grundlage für bessere Forschung, Versorgung und Patientensicherheit.

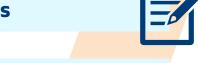
Ziel:

- einheitlicher
 Rechtsrahmen für nicht
 spezialgesetzliche
 Medizinregister,
- Verbesserung von Qualität, Transparenz und Nutzbarkeit der Registerdaten,
- Vorbereitung auf den Europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS).

Anwendungsbereich:

- Arzneimittel, Medizinprodukte, Heilmittel;
- übertragbaren und gefährlich Krankheiten;
- medizinische
 Forschung, Genetik,
 Transplantation.
- Ausnahmen:
 Krebsregister,
 Strahlenschutzregister,
 Implantateregister

Wesentliche Inhalte des Gesetzes



Einrichtung eines Zentrums für Medizinregister beim BfArM

Nutzung des unveränderbaren Teils der KVNR zur pseudonymisierten Verknüpfung von Register- und Forschungsdaten.

Qualifizierung von Medizinregistern Einführung eines Medizinregister-verzeichnisses

Einheitliche Rechts-grundlage für Forschung & Qualitätssicherung:

- Datenfreigabe,
- Widerspruch,
- · Kooperationen,
- datenschutzkonforme Weitergabe.